



Landkreis Lüneburg

Der Landrat
Fachdienst Senioren und Behinderte

Antrag auf Gewährung von

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherungsleistungen
- Hilfe zur Pflege

52. - 503971/ _____

Eingang: _____

Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift)	Verhältnis zum Hilfesuchenden
--	-------------------------------

1. Hilfesuchender

Name, Vorname (<u>auch</u> frühere Familiennamen und Geburtsnamen)		Pfleigestufe	
Geburtsdatum, -ort		Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Ortsteil, PLZ, Ort)		Telefonnummer	
Heimaufnahme am / im:			
Familienstand (Zutreffendes bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit:			
Schwerbehindertenausweis (Kopie des Ausweises beifügen)	gültig bis:	Merkzeichen (G, aG):	Antrag gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name und Anschrift der Kranken- und Pflegeversicherung			pflchtigversichert über Rente
Bei privater Versicherung geben Sie bitte den Leistungsumfang an:			pflchtigversichert über Rente
Höhe des monatlichen Beitrages:	Krankenversicherung	Pflegeversicherung:	

2. Alle Personen im Haushalt des Hilfesuchenden (Ehe- / Lebenspartner)

Name, Vorname, ggf. <u>auch</u> Geburtsname und frühere Familiennamen	Geburtsdatum/-ort	Familienstand

3. Alle Personen außerhalb des Haushaltes des Hilfesuchenden: Eltern, Kinder (auch verstorbene und nichteheliche), getrennt lebende Eheleute, geschiedene Eheleute

Name, Vorname	Anschrift (Straße, Haus-Nr, PLZ, Ort)	Verwandtschafts- verhältnis

4. Einkommensverhältnisse:

Der Hilfesuchende und sein Ehe- / Lebenspartner haben folgende Einkünfte:

kein Einkommen

Einkommensart *)	monatlich

***) Einkommensarten z.B.:**

Erwerbseinkommen, Altersrente, Witwenrente, Betriebsrente, Unfallrente, EU-Rente, Versorgungsbezüge, KOF-Rente, LAG-Rente, Grundsicherungsleistungen, Wohngeld, Unterhalt, Krankengeld, Einkommen aus Vermögen (Zinserträge) und sonstiges Einkommen

Nachweise bitte beifügen!

5. Ansprüche an andere Sozialleistungsträger oder Personen

Folgende Leistungen sind beantragt, ohne dass bisher eine Entscheidung ergangen ist: **(Zutreffendes ankreuzen)**

keine Ansprüche

		bei (z.B. Rentenkasse, Arbeitsamt, Krankenkasse)	Antragsdatum
<input type="checkbox"/> Rente	<input type="checkbox"/> Krankengeld		
<input type="checkbox"/> Kindergeld	<input type="checkbox"/> Sonstiges		
<input type="checkbox"/> Unterhaltsansprüche gegenüber dem getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten oder Partner einer aufgehobenen Lebensgemeinschaft		<input type="checkbox"/> Auf Unterhalt wurde verzichtet (Nachweise beifügen). <input type="checkbox"/> Unterhaltsanspruch bereits geltend gemacht (Nachweise beifügen). <input type="checkbox"/> Unterhaltsanspruch tituiert (vollstreckbarer Titel - bitte Urkunde beifügen)	

6. Vermögensverhältnisse des Hilfesuchenden und Ehe- / Lebenspartners

a) Grundbesitz

ja

nein

Wenn ja, Anschrift:
Bezeichnung:
Eigentümer/in:

Fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

Grundbuchauszug, Kauf- bzw. Übergabevertrag, Nachweis über Belastungen / Darlehen sowie über die monatlichen Zins- und Tilgungsleistungen

b) Schenkung

Wurde jemals Vermögen (z. B. Barvermögen, Grundbesitz) an andere Personen übertragen, verschenkt oder veräußert?

ja

nein

ggf. Art, Datum und Gegenleistung angeben (Nachweise beifügen)
--

c) Schuldrechtliche Ansprüche

Bestehen schuldrechtliche Ansprüche aus privatrechtlichen Verträgen (z.B. Wohnrecht, Leibrente, Nießbrauch o.a. aus Altenteils-, Übergabe- oder Kaufverträgen - Vertrag bitte beifügen)?

nein ja

d) Guthaben

Der Hilfesuchende und ggf. Ehe- / Lebenspartner ist / sind Kontoinhaber und / oder verfügt/en über folgende Konten:

Kontonummer	Bankinstitut	Kontostand bei Antragstellung
	Taschengeldkonto im Heim	

e) Sonstiges Vermögen

(z. B. Pkw, Lkw, Wertpapiere, Schließfächer, Schmuck, Depots/Fondsanteile, Sparkassenbriefe, sonstige Forderungen, andere Sachwerte und Ähnliches):

Der Hilfesuchende bzw. sein Ehe-/ Lebenspartner besitzt/en sonstiges Vermögen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Bezeichnung des Vermögens)	Waren Sie innerhalb der letzten 6 Monate Halter und / oder Eigentümer eines Kfz? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ggf. Kfz-Kennzeichen: (Kopie Kfz-Schein beifügen)
---	--

7. Laufende Zahlungsverpflichtungen

Versicherungen nein

Versicherungsschein und ggf. Nachweis über den aktuellen Rückkaufswert beifügen.

Betrag monatlich

<input type="checkbox"/> Lebensversicherung bei	
<input type="checkbox"/> Rentenversicherung bei:	
<input type="checkbox"/> Sterbeversicherung bei:	
<input type="checkbox"/> Bestattungsvorsorgevertrag bei:	

Miete (Mietvertrag beifügen)

Name Vermieter:		Betrag monatlich
Einnahmen aus Untervermietung? (Nachweise beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wurde die Wohnung gekündigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wurde Wohngeld beantragt? (Wohngeldnummer)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

8. Aufenthaltsverhältnisse des Hilfesuchenden

gewöhnlicher Aufenthalt vor der Heimaufnahme

Aufenthalt von - bis	
----------------------	--

9. Früherer Sozialhilfe- / Grundsicherungsbezug

nein

ja

Zeitpunkt ca.

von (Angabe des Sozialhilfeträgers)

10. Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz

Hinweis: Ein Anspruch besteht unter anderem, wenn ein Sohn durch Ereignisse, die im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg stehen, zu Tode gekommen ist.

nein

ja

11. Ermächtigung gegenüber Banken und Sparkassen (Anlage)

Bestätigung meiner Guthaben füge ich bei

nein

ja

12. Ausführliche Begründung zum Antrag (ggf. auf gesondertem Blatt)

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Mir ist bekannt, dass ich wissentlich wegen falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht bezogene Leistungen erstatten muss. Ich bin davon unterrichtet, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, vorübergehende Abwesenheit, Krankenhausaufenthalte, Behandlungsmaßnahmen usw. unverzüglich und unaufgefordert dem Fachdienst Senioren und Behinderte beim Landkreis Lüneburg mitzuteilen habe.

Ich bestätige den Empfang des „Merkblattes für Sozialhilfe“.

Mir ist bekannt, dass die gemachten Angaben zur Berechnung der Sozialhilfeleistungen erforderlich sind. Gegen eine teilweise Datenspeicherung habe ich deshalb keine Einwendungen.

Ein Sozialhilfedatenabgleich gemäß § 118 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) findet statt.

Hiermit bestätige ich, dass ich auf § 263 Strafgesetzbuch (StGB) hingewiesen wurde.

Datum

Heimbewohner/in

Betreuer/in

Bevollmächtigte/r

Hinweise zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII

Bitte fügen Sie dem Antrag auf Übernahme der ungedeckten Restheimpflegekosten folgende in jedem Fall Unterlagen bei: (Damit erleichtern Sie sich und dem Fachdienst Senioren und Behinderte des Landkreises Lüneburg die Antragsbearbeitung.)

1. **Einstufungsbescheid** über die Pflegebedürftigkeit von der Pflegekasse
2. **Aktuelle Rentenbescheide** (auch landwirtschaftliche Altersrenten, LAG- oder KOF-Leistungen, Pensionen, Beihilfen, Betriebs -und Zusatzrenten, Unfallrenten, Grundsicherungsleistungen, Unterhaltsleistungen). Die Vorlage von Kontoauszügen, aus denen die Rentenzahlung hervor geht, ist nicht ausreichend!
3. **Erträge aus Vermögen** (z. B. Zins-, Miet- oder Pachteinnahmen)
4. Bei Bestehen von **schuld- oder sachenrechtlichen Ansprüchen** aus privatrechtlichen Verträgen:
Kopie des jeweiligen Vertrages über: Wohnrecht, Leibrente, Nießbrauch o.ä. aus Altenteils-, Übergabe-, Kauf- oder Erbauseinandersetzungsverträgen
5. **Bankauskunft** vom Bankinstitut bestätigt
6. **Lückenlose Kopien der Kontoauszüge** der letzten 3 Monate sowie ggf. **Kopie des Sparbuchs** der letzten 12 Monate
7. Bei vorhandenen **Lebens- und/oder Kapitalversicherungen** ist eine schriftliche Bestätigung der Versicherung über den aktuellen Rückkaufswert sowie eine Kopie des Versicherungsscheines beizufügen.
8. Von Ehepaaren werden Nachweise über die monatlichen Belastungen des im Haushalt verbliebenen Ehegatten, z. B: Hausbelastungen, Nebenkosten, berufsbedingte Aufwendungen, besondere Aufwendungen aufgrund von Erkrankungen, etc. benötigt.
9. Gegebenenfalls Kopien des Sparbuchs für die letzten 10 Jahre.



Merkblatt für Sozialhilfe

1. Selbsthilfe und Nachrang der Sozialhilfe

Nur wer sich selbst nicht helfen kann oder Hilfe nicht von anderen (z.B. Angehörigen / Unterhalt) bekommt, auch nicht von anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Arbeitsamt, Krankenkasse, Rentenversicherung, Wohngeld) kann Sozialhilfe beantragen.

Wer sich selbst helfen kann, dies aber unterlässt, obwohl es ihm zuzumuten ist, hat keinen Anspruch auf Sozialhilfe.

2. Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten

Veränderungen Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse müssen Sie dem Fachdienst Senioren und Behinderte unverzüglich mitteilen (siehe Rückseite). Z. B.:

- Vermögen (z.B. Erbschaft, Lottogewinn, Schenkung),
- Unterhalt / Unterstützung von Dritten,
- Erhalt oder Beantragung von Sozialleistungen (z.B. Renten, Wohngeld, Grundsicherungsleistungen sowie Veränderungen der Leistungshöhe),
- Krankenhaus- oder Kuraufenthalte,
- Veränderungen im persönlichen Bereich

Andere Behörden und Dienststellen (z.B. Arbeitsamt, Krankenkasse, Rententräger, usw.) **unterrichten den Fachdienst Senioren und Behinderte nicht** über den Beginn, das Ende oder Veränderungen einer Leistungsgewährung.

3. Heimwechsel

Jeder Heimwechsel ist mit dem Fachdienst Senioren und Behinderte vorher abzusprechen.

4. Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Senioren und Behinderte

Der Fachdienst Senioren und Behinderte kann eine Leistung für einen notwendigen Bedarf nur bewilligen, wenn vor der Anschaffung ein entsprechender Antrag gestellt worden ist. Bitte beachten Sie hierbei, dass der zuständige Sachbearbeiter/die zuständige Sachbearbeiterin eine angemessene Bearbeitungszeit für den Antrag benötigt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter/Ihre Sachbearbeiterin. Geplante oder eingetretene Veränderungen besprechen Sie bitte umgehend mit dem Fachdienst Senioren und Behinderte. Das erspart unnötige Arbeit und unnötigen Ärger und hilft somit auch in Ihrem Interesse bei einer zügigen Bearbeitung.

Ihr Fachdienst Senioren und Behinderte

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) vom 11.12.1975 (BGBl. I, S. 3015)

Dritter Teil: **Mitwirkung des Leistungsberechtigten**

§ 60 Angabe von Tatsachen

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträger der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträger Beweiskunden vorzulegen oder Ihrer Vorlage zuzustimmen.

(Satz 1 gilt entsprechend für diejenigen, der Leistungen zu erstatten hat.)

§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt hat oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I **nicht nach** und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlung **die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen** oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)

21. Abschnitt

§ 263

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.

Stand 03/2005